

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 147.

Samstag den 28. Juni

1856.

S. 360. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 26. April 1856, S. 10332/879, dem Wilhelm Adolf Beimler, Goldarbeiter in Wien, Mariahilf Nr. 17, auf die Erfindung von elastischen Ketten, welche aus Gold, Silber und anderen Metallen, als: Uh-ketten, Collars, Halsketten, Bracelets, Armbänder oder Ringe verfertigt, ohne Feder oder Schnäpperschluß fest anliegen und daher nie verloren werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angewandt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. April 1856, S. 9933/826, dem Adolf Schöller, Schafwollwarenfabrikanten in Brunn (Spitalwiese Nr. 24), auf die Erfindung, Filze bis zu sechzig Ellen Länge und zwei Ellen Breite zu verschiedenem Gebrauche, als zu Czako's, zum Bekleiden der Schiffe (Schiffsfilze), zur Dachbedeckung (Asphaltfilze) u. s. w. zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angewandt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 26. April 1856, S. 10335/882, dem Josef Kennedy, Rentier aus Philadelphia, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbevereins, auf die Erfindung eines elektro-magnetischen Druck-Telegrafen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angewandt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Mai 1856, S. 10183/850, dem A. Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbevereins, auf die Erfindung eines Schreib- und Zeichnen-Kopir-Apparates, sowie einer dazu gehörigen Schreibfeder sammt Stiel neuer Konstruktion, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angewandt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Mai 1856, S. 11448/972, dem Thomas Charles Eastwood und Thomas Whitley, Fabrikanten zu Bradford in England, über Einschreiten ihres Submandatats, Dr. Josef Neumann, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf eine Verbesserung an Maschinen zur Zubereitung und Kämmung von Wolle und andern Fasernsubstanzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist in England seit 14. Mai 1856 auf die Dauer von vierzehn Jahren privilegiert. Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angewandt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 7. Mai 1856, S. 10606/903, dem Franz Dunker, Buchhändler in Berlin, und Aeron David Bernstein, Schriftsteller ebendaselbst, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Mühl, Privatbeamten in Wien, Josefsstadt Nr. 65, auf die Erfindung eines Instrumentes für elektrische Telegrafen, „Depeschen-Berthele“ genannt, in Verbindung mit mehreren Verbesserungen in der elektrischen Telegrafie, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angewandt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Mai 1856, S. 10684/915, dem Friedrich v. Exter, Leiter der Xilografie in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, Mauer Nr. 113, auf eine Verbesserung der ihm am 24. Juli 1855 privilegierten Erfindung in der Xilografie, wonach durch Anwendung des Aquatintakorns die Härte der auf der Buchdrucker presse erzeugten Bilder beseitigt und auf diese Weise wie immer auf Metall gemalte, so wie durch selbes in was immer für Metall gestochene, radirte u. c. Tiefplatten zu druckbaren Hochplatten umgestaltet werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Mai 1856, S. 11073/955, dem Franz Mieray, Leiter der Rechnungs-Abtheilung der k. k. Steuerdistrikts-Kommission in Kaschau, auf eine Verbesserung in der Konstruktion und Einrichtung aller Gottungen Ofen, insbesondere der Kachelöfen zur Beheizung der Wohnung- und Arbeitslokalitäten, wodurch eine bedeutende Ersparnis an Brennmaterial erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 7. Mai 1856, S. 10601/898, dem Lorenz Nadi, Tischlermeister zu Murano Nr. 217, auf die Erfindung, eins dem echten orientalischen Chalcedon genau ähnliche Glasplast zu erzeugen, welche durch Schönheit und Eleganz den lechteren in mancher Hinsicht übertrifft, und in jeder Form und Größe zu Gefäßen, Verzierungen und anderen Gegenständen des häuslichen Gebrauchs und Luxus verarbeitet werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. April 1856, S. 8215/687, die Anzeige, wonach a) Nikolaus Lauber Kronenfels, Hausbesitzer in Wien, seinen Anteil an den ihm und dem Mathias Koch, Privatsekretär in Wien, am 28. Juni 1854, auf eine Entdeckung in der Erzeugung einer Kunspapfere, verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Johann Kastner in Hernals, am 16. Jänner 1855 legalisierten Bessonsurkunde an den obgenannten Mathias Koch vollständig übertragen, dann b) Mathias Koch, auf Grundlage der von dem obgenannten k. k. Notar am 8. März 1856 legalisierten Bessonsurkunde, das Eigenthum dieses Privilegiums zur Hälfte an Amalia Kominek, Presseherr-Erzeugerin zu Hernals Nr. 151, übertragen habe, wodurch nun mehr Mathias Koch und Amalia Kominek die alleinigen Miteigenthümer des obenwähnten Privilegiums geworden seien, zur Kenntniß genommen und die vorstehendmäßige Einregistrierung beider Uebertragungen veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. April 1856, S. 9834/818, dem Georg Hubay, Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen in Wien (Wieden Nr. 447), auf eine Verbesserung an der Garetschen Sämaschine, wonach dieselbe mehr Beweglichkeit und größere Dauerhaftigkeit gewinne, das Zerbrechen der Arme beseitigt und hi-durch Reparaturen und Zeitversäumniss vermieden werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, S. 11697/994, das ursprünglich dem Josef Steffky am 18. April 1845 verliehene, seither an Josef Steiner übertragene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Bettdecken, Pferdedecken und anderen Gegenständen aus Schafwolle, Baumwolle, Seide und überhaupt allen zum Wirken geeigneten Stoffen, auf die Dauer des zwölften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, S. 11694/991, das dem Charles de Bergue auf die Erfindung eines Mechanismus, der bei Schiffen als Propulsor und auch sonst zur Bewegung des Wassers und anderer Flüssigkeiten verwendet werden könnte, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 24. April 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, S. 11584/984, das dem Albert Friedrich Riedl auf die Erfindung, Abdrücke von Stahl-, Kupfer-, Messing-, Zink-, Stein- und Holz-Platten, mit Anwendung eines neuen Bindemittels in Farben, Gold, Silber u. c., auf Glaswaren zu übertragen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 3. April 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat das ursprünglich dem Johann Čapek unterm 12. April 1853 verliehene, seither an Lazar Singer und Simon Singer übertrogene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Mischung zum Einlassen von Fußböden, unterm 15. Mai 1856, S. 10419/889, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, S. 10458/858, das dem Ludwig Martens, auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen von Männer- und Frauen-Filz- und Seidenfilzhüten, Filzhüten, Sohlen und Teppichen u. c. verliehene ausschließende Privilegium ddo. 10. April 1850 auf die Dauer des siebten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, S. 12302/1062, das dem Johann Jakob Guillet, Chemiker zu Mailand, auf eine Entdeckung und Erfindung in der Erzeugung von Bechtgas aus Zerstäubebilden verliehene ausschließende Privilegium dd. 1. Mai 1855 auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 27. April 1856, S. 10197/861, das dem Dr. Leopold Alexander Griss auf die Erfindung eines Zahnpulvers (Konservations-Zahnpulver) verliehene ausschließende Privilegium ddo. 30. April 1849, auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. April 1856, S. 10196/860, das dem Robert Ritz auf eine Verbesserung im Versteinigen von flachen sowohl, als auch erhabenen Köpfen bei eisernen Stiften und Nageln, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 7. April 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. April 1856, S. 9777/814, das dem Franz Leeb auf eine neue Vorrichtung an den Heiz- und Zimmeröfen, mit Ausnahme der sogenannten Füllöfen, unterm 24. März 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Mai 1856, S. 8459/712, die Anzeige, daß Franz Murmann, Privatier in Wien, durch seinen Bevollmächtigten Ludwig Krakowizer, geprüften Apotheker in Wien, das ihm auf die Erfindung einer Steinmasse in allen Farbenabstufungen, „Wiener Marmor“ genannt, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 16. März 1854, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Leon Mikocki in Wien am 7. Juli 1855 legalisierten Kaufvertrages, an Sebastian Deiter, bürgl. Uhrmacher in Wien, und Karl Gürler, bürgl. Handelsmann daselbst, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, zugleich dieses Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

3. 372. a (2) Nr. 10983.
Konkurs - Ausschreibung.
Revisions-Assistentenstelle in Krain.

Bei der technischen Rechnungs-Abtheilung der Landes-Baudirektion zu Laibach ist eine Revisions-Assistentenstelle mit dem Gehalte jähr-

licher vierhundert Gulden in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis 20. Juli 1856 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Befähigung und zwar, wenn sie bereits im Statsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar beim Vorstande der technischen Rechnungs-Abtheilung der krainischen Landes-Baudirektion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Bau- oder Rechnungs-Beamten in Krain verwandt oder verschwägert sind.

Wien am 18. Juni 1856.

3. 364. a (3) Nr. 12696.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Steueramte zu Lichtenwald in Steiermark ist die Einnehmerstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautio[n] im Gehaltsbetrage definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß der windischen Sprache, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntniß sämtlicher Steueramtsgeschäfte, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juli 1856 bei der Finanzlandes-Direktion in Graz einzubringen.

Graz am 18. Juni 1856.

Bon der k. k. steir. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion.

3. 367. a (2) Nr. 5840.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Kameralkreis- und Sammlungskasse in Capodistria ist die provisorische Amtsdienerstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Nüeszenz befinden, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher und italienischer Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gesunden Leibesbeschaffenheit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche der steir.-illyr.-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kameralkreis-Verwaltung bis 20. Juli 1856 einzubringen.

k. k. Kameralkreis-Verwaltung Capodistria am 12. Juni 1856.

3. 379. a (1) Nr. 12893.

Kundmachung,
wegen der Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großtrakt zu Feistritz bei Dornegg.

Die k. k. Tabak-Großtrakt zu Feistritz bei Dornegg, im Bezirk Feistritz in Kain, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Überreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannnten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber diese Tabak-Großtrakt ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgesäll, zu übernehmen sich verpflichtet, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 5 Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verleger in Adelsberg, und die Stempelmarken für den Kleinverschleiß beim k. k. Steueramte in Feistritz zu fassen, und es sind denselben 24 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1 November 1854 bis Ende Oktober 1855 an Tabak im Gewichte $10380 \frac{1}{4}$ Pfund, und im Gelde 6426 fl. 24 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei dem Bezug einer Provision von $1 \frac{1}{2} \%$ aus dem Tabak, mit Einschluß des $2 \frac{1}{2} \%$ gen Gutgewichtes für den ordinär geschätzten ledigen Rauchtabak, dann des als Minuta-Gewinnes, einen jährlichen halbjährigen Brutto-Ertrag von 409 fl. 35 kr., wovon auf den als Minuta-Gewinn 314 fl. 41 kr. entfallen.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein lehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautio[n] im gleichen Betrage sicherzustellen ist. Gleich der Summe dieses Kredits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen $1 \frac{1}{2} \%$ gen Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niedern Gattung, folglich bar zu berichtigten.

Die Kautio[n], im Betrage von 600 Gulden für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor Übernahme des Kommissionsgeschäfts, welche am 22. August 1856 stattfinden wird, zu leisten. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kautio[n] als Neugeld, im Betrage von Sechzig Gulden, entweder bei der k. k. Steueramts- und Sammlungskasse in Adelsberg, oder bei der k. k. Kameralkreis-Bezirksskasse in Laibach zu erlegen, und die diesjährige Quittung dem gesiegelten und gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 31. Juli 1856 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offerte für die Tabak-Großtrakt in Feistritz bei Dornegg“, bei der k. k. Finanz-Bezirkss-Direktion in Laibach einzureichen ist. Das Offerte ist nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen und ist dasselbe nebstbei mit den dokumentirten Nachweisungen, als:

- a) über das erlegte Neugeld,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem legalen Sittenzeugnisse, zu belegen.

Die Neugelder jener Offerten, von denen Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung so gleich zurückgestellt.

Das Neugeld des Erstehers wird entweder bis zum Eilage der Kautio[n], oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevoräthigung, zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben, zu dessen Gunsten eine von der Kommission folglich vorzunehmende Verlosung entscheidet wird.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig gesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesem Tabak-Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewianst-Rücklaß, Pachtshilling) an das Ge-fälle übernimmt, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirkssbehörde folglich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragsausweis, bei der k. k. Kameralkreis-Verwaltung Laibach und beim k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg einzufinden.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unsfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens, oder wegen einer Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Akklage freigesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgeschäften, die vom Verschleißgeschäft strafweise entsezt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hindernis erst nach Übernahme des Verschleißgeschäfts zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß so gleich abgenommen werden.

Formulare

eines Offertes auf 15 kr. Stempelmarke.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrakt und den Stempelmarken-Kleinverschleiß in Feistritz bei Dornegg, im Bezirk Feistritz, unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevoräthigung, gegen eine Provision von (mit Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder endlich ohne Anspruch auf eine Provision, gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgesäll, im Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten 3 Beilagen sind hier beigeschlossen.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, (Stand.)

Bon A u ß e n.

Offerte zur Erlangung der Tabak-Großtrakt und zuleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Feistritz bei Dornegg in Kain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Kain und Küstenland. Graz am 24. Juni 1856.

3. 370. a (2) Nr. 2802.

Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines k. k. Försters auf der Religionfondsdomaine Gairach in Untersteiermark ist zu verleihen.

Mit diesem, in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

300 fl. an jährlicher Besoldung, Naturalsquartier, 8 Wiener Klafter hantes Scheitholz, der Genuss von Deputatgründen im Flächenmaße von 2 Joch 1503 □ Klafter, und 100 fl. jährliches Reisepauschale.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit gutem Erfolge absolvierte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle Kompetent noch nicht in Staatsdiensten steht, die Nachweisung der abgelegten Staatsprüfung für Forstwirth, Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungswesen, im Konzept- und Rechnungsfache, so wie die Kenntniß der slovenischen oder einer derselben verwandten Sprache.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obige Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Bon der k. k. Berg- und Forst-Direktion. Graz am 21. Juni 1856.

3. 369. a (3) **R u n d m a c h u n g.** ad Nr. 4293.

Über Ansuchen der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach wird die Vornahme nachstehender Subarrendirungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Am	Bei dem k. k. Bezirksamt	Für die Station	Für die Gebühr der	Die Subarrendirungs-Verhandlung wird abgehalten		D a g l i c h auf die Zeit vom bis	B e i t e n s t r o b g a n z e r B e d a r f B u n d
				a 8 Z	a 10 Z		
9. Juli 1856	Umgebung Laibach	Garnison und unbestimmten Durcomärkte	1. Sep- tember 1856	Ende Oktober 1856	8	—	8 500
	Laibach	Sello Beschäl- pferde			70	130	—

Sollte bis zum Abschluß des Kontraktes ein vermehrter Bedarf eintreten, so ist der Kontrahent verpflichtet, diesen vermehrten Subarrendirungs-Bedarf abzugeben. Bezuglich der Durchmärkte wird festgesetzt, daß der Unternehmer verpflichtet ist: a) Die Zahl bis 160 Fourage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisirt ist. b) Fassungen über 160 bis 320 Pferde-Portionen werden demselben wenigstens 48 Stunden, und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen 800 Pferde-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achtätigiger Voraus-Avisierung gefordert werden können. d) Dieses größere Erforderniß kann bei 8 Tage vorher erfolgter Avisierung um den auf vier Tage entfallenden vierten Theil des stabilen Bedarfes und um den zur Verwendung in Anspruch zu nehmen eisaberaumten Vorrath vermehrt werden, welchen einmal in dieser Art verwendeten Vorrath zu ergänzen der Kontrahent nicht verhalten wird. e) Vorfallende größere Durchmärsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen konvenit, bei den alten Bedürfnissen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingnisse festgesetzt:

- Müssen alle Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen entweder an die Laibacher-Verpflegs-Magazins-Verwaltung oder bis 11 Uhr Vormittags am 9. Juli an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen. Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte liegt hier bei.
- Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerten Subarrendirung besteht, oder ein Depositenschein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.
- Beim Vertragsabschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kautio[n]n verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthsbeitrages in Barem oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Beschreibung zu erlegen ist.
- Offerte ohne Reugeld oder Depositenschein, oder welche nach 11 Uhr am 9. Juli Vormittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.
- Gene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigelegte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesamten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes entbunden.
- Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müste dies noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.
- Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

3. 380. a (1) Nr. 3719.

E d i k t.

Zur Bestellung des für das k. k. Landesgericht, die k. k. Staatsanwaltschaft, das k. k. stadt. deleg. Bezirksgericht und das Untersuchungsgefängnishaus in Laibach im nächst eintretenden Winter erforderlichen Brennholz-Bedarfes von-beiläufig 300 vnd. österr. Klästern, wird am Montag den 28. Juli 1. J. um 10 Uhr Vormittag im Amtslokale dieses k. k. Landesgerichtes eine Minuendo-Lizitation und Offerten-Verhandlung stattfinden, wozu Biefe rungswerber mit dem Beisahe vorgeladen werden, daß jeder Lizitant ein Badium pr. 50 fl. Ediktes erinnert:

zu erlegen habe und die weiteren Bedingnisse in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

k. k. Landesgericht Laibach am 21. Juni 1856.

1118. (3) Nr. 3314.
- Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Johann und Blas Mlaker Nr. 5, Stephan Goras Nr. 29, Anton Schager Nr. 31, Joh. Ruperzhizh Nr. 32, Michael Troha Nr. 33, Jos. Troha Nr. 42, Ferni Lauter Nr. 43 und den Eiben nach Simon Sumrada Nr. 37, Blas Weber Nr. 40 und Peter Osbont Nr. 49, alle von Neubabenfeld, mittelst gegenwärtigen

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Herr Polycarp Parovizh von Czubar, Besitzer des Gutes Neubabenfeld, die Klage de prae. 26. Jänner d. J., S. 607, auf Erhaltung und Benützung eines zum Gute Neubabenfeld gehörigen Grundes, und Zahlung eines Schadensersatzes eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, wornach über diese Klage die Einrede binnen 90 Tagen einzubringen ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierorigen Gerichts-Advokaten Dr. Suppantzitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es werden demnach sämtliche Geklagte dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Suppantzitsch ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 14. Juni 1856.

3. 1115. (3)

E d i k t. Nr. 3686.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Mai d. J., S. 2746, bekannt gemacht, daß die zur exekutiven Feilbietung der, dem Ludwig Puckelstein in der St. Petersvorstadt hier, gepfändeten Fahrnisse auf den 20. Juni und 4. Juli d. J. angeordneten Tageszählungen mit dem früheren Anhange auf den 28. Juli und 11. August d. J. übertragen werden.

k. k. Landes-, als Handelsgericht. Laibach den 20. Juni 1856.

3. 1130. (3)

E d i k t. Nr. 3530.

Das k. k. Landesgericht gibt bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Herren Johann Franz, wider Herrn Franz Novak, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung des, dem Franz Novak gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Stadtmagistrates vorkommenden Hauses Konk. Nr. 121 am Froschplatz, dann des Gemeinantheiles Mappa Nr. 1711 in der Illouza, zusammen im gerichtlichen Schätzwerthe von 1343 fl. 55 kr. gewilliget, und zur Wornahme derselben der 21. Juli, 25. August und 22. September 1. J. Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisahe bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagszählung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingnisse, wornach ein Badium von 134 fl. zu erlegen ist, können zu den Amtsständen in der Registratur eingesehen werden.

Laibach den 14. Juni 1856.

Z. 377. a (1)

Nr. 1037.**Avviso di Concorso,**

Essendosi resi vacanti alcuni posti di Aggiunto di concetto con Adjutum di annui fiorini 400 presso le I. I. R. R. Autorità di polizia nelle Venete Province, s' eccitano tutti coloro i quali credessero di aspirarvi a far pervenire le relative istanze a questa Direzione non più tardi del giorno 31 p. v. Luglio, comprovando con legali documenti la rispettiva età, lo stato, il possesso della cittadinanza Austria, gli Studj fatti, i servigi eventualmente prestati, la cognizione delle lingue che possedono e specialmente dell' Italiana e la buona costituzione fisica.

I. R. Direzione di Polizia. Venezia 18. Giugno 1856.

3. 1133. a (2) Nr. 1207.

E d i k t .
Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April 1856, Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Johann Gimpelman gehörigen, in Mramorovo sub Konst. Nr. 2 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 160 j 156 und 166 j 157, Rektif. Nr. 427 und 428 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 8. Mai 1856, Nr. 1207, auf 753 fl. bewerteten Realitäten, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 48 fl. 53 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., auf den 21. Juli, auf den 21. August und auf den 20. September 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

Laas am 5. Juni 1856.

3. 1134. a (2) Nr. 1405.

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April 1856, Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Mathias Dekauz gehörigen, in Rudosou sub Konst. Nr. 8 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 331 j 324, Rektif. Nr. 495 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 28. Mai 1856, Z. 1405, auf 600 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 53 fl. 19 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c., auf den 6. August, 6 September und 6. Oktober 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

Laas am 5. Juni 1856.

3. 1135. a (2) Nr. 1403.

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April 1. J., Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Johann Pirnat gehörigen, in Zales sub Konst. Nr. 1 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 200 j 192, Rektif. Nr. 444 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 28. Mai 1856, Nr. 1403, auf 697 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 46 fl. 35 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., auf den 5. August, 5. September und 4. Oktober 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietungstagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungsverth veräußert werden wüde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

Laas am 5. Juni 1856.

3. 1136. a (2) Nr. 1318.

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April d. J., Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Bartholomä Lipouz gehörigen, in Babenfeld sub Konst. Nr. 25 gelegenen, im vormaligen Grunobuche des Gutes Neubabenfeld sub Urb. Nr. 44 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 20. Mai 1856, Nr. 1318, auf 400 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung, des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 32 fl. 47 kr. c. s. c., auf den 1. August, 1. September und 1. Oktober 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

Laas am 5. Juni 1856.

3. 1137. a (2)

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April 1. J., Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Andreas Pirz gehörigen, in Altenmarkt sub Konst. Nr. 40 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneberg sub Urb. Nr. 20, Rektif. Nr. 16 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 16. Mai 1. J., Nr. 1287, auf 900 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 74 fl. 10 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c., auf den 31. Juli, 30 August und 30. September 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

Laas am 5. Juni 1856.

3. 1138. a (2)

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April 1856, Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Anton Marinsek gehörigen, in Maunik sub Konst. Nr. 9 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 141 j 130, Rektif. Nr. 421 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 11. Mai 1855, Nr. 2108, auf 661 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 54 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., auf den 23. Juli, auf den 23. August und auf den 23. September 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

k. k. Bezirksamt Laas, am 5. Juni 1856.

3. 1139. a (2)

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April d. J., Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Josef Juvanzhish gehörigen, in Zahrib sub Konst. Nr. 2 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 352 j 351, Rektif. Nr. 505 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 16. Mai 1. J., Z. 1280, auf 565 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 33 fl. 34 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., auf den 26. Juli, auf den 26. August und auf den 26. September d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungsverth veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

k. k. Bezirksamt Laas, am 5. Juni 1856.

3. 1140. a (2)

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April d. J., Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Jakob Pauschel gehörigen, in Altenmarkt Haus Nr. 37 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneberg sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 15. Mai 1. J., Z. 1278, auf 700 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 49 fl. 51 kr. c. s. c., auf den 25. Juli, auf den 25. August und auf den 25. September 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungsverth veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 5. Juni 1856.

3. 1137. a (2)

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April 1. J., Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Martin Janeschitz von Kosarsche Haus Nr. 40 gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneberg sub Urb. Nr. 225 j 127 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 15. Mai 1856, Nr. 1277, auf 30 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 74 fl. 10 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c., auf den 21. Juli, auf den 21. August und 30. September 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungsverth veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

3. 1141. a (2)

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April d. J., Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Martin Janeschitz von Kosarsche Haus Nr. 40 gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneberg sub Urb. Nr. 225 j 127 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 15. Mai 1856, Nr. 1277, auf 30 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 74 fl. 10 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c., auf den 21. Juli, auf den 21. August und 30. September 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungsverth veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

Laas am 13. Mai 1856.

3. 1142. a (2)

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April 1856, Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Exekuten Anton Marinsek gehörigen, in Maunik sub Konst. Nr. 9 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 141 j 130, Rektif. Nr. 421 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 11. Mai 1855, Nr. 2108, auf 661 fl. bewerteten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 54 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., auf den 23. Juli, auf den 23. August und auf den 23. September 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

k. k. Bezirksamt Laas am 5. Juni 1856.

3. 1143. a (2)

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löslichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 7. April d. J., Nr. 1385, die exekutive Heilbietung der, dem Andreas Hilti gehörigen, in Mramorovo sub Konst. Nr. 4 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 168 j 165 und 172 j 169, Rektif. Nr. 429 und 430 vorkommenden, laut Protokolles de prae. 8. Mai 1856, Nr. 1208, auf 801 fl. bewerteten Realität zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 81 fl. 33 kr. c. s. c., auf den 22. Juli, auf den 22. August und den 22. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besahe angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtsnahme.

k. k. Bezirksamt Laas am 5. Juni 1856.

3. 1144. (2)

E d i k t .

Von dem k. k. stadt.-deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Fräuleins Antonia Reiser von Laibach, wider Josef Zimmermann von St. Paul, in die neuerrliche exekutive Heilbietung der, dem Leitern gehörigen, zu St. Paul Konst. Nr. 11 gelegenen, im Grundbuche Strobelhof sub Rektif. Nr. 10 vorkommenden, gerichtlich auf 1498 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube, wegen der Erstern aus dem Vergleiche vom 1. Oktober 1852, Z. 1182, schuldigen Restes von 473 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Wornahme die Tagssatzung auf den 14. Juli, den 18. August und den 22. September d. J. Früh 9 Uhr in lokaler Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungsverth hintangegeben werden wird.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Betingnisse zur Heilbietung können hieramts eingesehen werden.

k. k. stadt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Juni 1856.